

VDRJ – PR Kreis Guidelines für Medienreisen und -Events

Unsere Guidelines schaffen Klarheit und Transparenz. Unabhängig von Größe, Ort oder Art des Events/der Reise sowie der Beteiligten (Journalist:innen, Blogger:innen, Influencer:innen, Veranstalter, Kooperationspartner, Destinationen, FVAs) bieten diese Richtlinien eine allgemeine Orientierung. Einladungen und Programme informieren über spezifische Details.

Grundlagen dieser Guidelines ist der Codex der VDRJ (für Journalisten- und PR-Kreis). Weiter gilt:

- Der Veranstalter des Events wird in der Einladung genannt.
- Bei einladenden Reiseveranstaltern gelten deren Bedingungen, die in der Einladung enthalten sind.
- PR-Agenturen agieren lediglich als Vermittler im Auftrag des Kunden.
- Eine Teilnahme gilt erst nach Bestätigung der Anmeldung als zugesagt.

Programm und Änderungen Das Programm wird oft in Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern organisiert. Änderungen sind jederzeit möglich; wir informieren über diese so früh wie möglich. Individuelle Programmwünsche können geäußert werden und werden angefragt. Eine Durchführung kann aber nicht garantiert werden.

Reisekosten und Schutz

- Die Reise deckt, sofern nicht anders angegeben, alle Programmpunkte ab.
- Eigenbedarf wie Versicherungen, Minibar, Telefon etc. sind ausgeschlossen.
- An- und Abreise zum Sammelpunkt (Flughafen/Bahnhof) erfolgen in Eigenregie auf eigene Kosten, wenn nicht anders angegeben.
- Empfohlene Versicherungen (z. B. Kranken- oder Gepäckversicherung) sind eigenverantwortlich zu organisieren.
- Bei Auslandsreisen informieren Sie sich eigenverantwortlich über Einreisebestimmungen, Visa und Impfungen, z. B. beim Auswärtigen Amt.

Stornierung und Änderungen

Bei Stornierungen durch Sie nach Zusage und Bestätigung können Ihnen Kosten für Buchungsänderungen oder Stornierungen in Rechnung gestellt werden, es sei denn, erhebliche Programmänderungen seitens der Einladenden beeinträchtigen die journalistischen Inhalte.

Datenschutz Mit der Anmeldung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu, die für die Organisation notwendig sind. Die Angabe der erhobenen Daten ist zur Organisation und Abwicklung erforderlich und beruht damit auf Art. 6 Abs. 1b und 1f DSGVO. Daten können an beteiligte Partner (z.B. Fluggesellschaft, Hotel) im In- und Ausland weitergegeben werden.

Kennzeichnungspflicht Eine eindeutige und transparente Kennzeichnung als Werbung ist in bestimmten Fällen, insbesondere bei gesonderter Vergütung, zwingend notwendig. Bitte folgen Sie den Vorgaben der Landesmedienanstalten für korrekte Angaben.

Haftungsausschluss Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während des Medienevents oder der Reise entstehen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters.

Diese im VDRJ PR-Kreis erarbeiteten Guidelines werden von folgenden Mitgliedern umgesetzt:



A.R.T. redaktionsteam

BW | Best Western.
Hotels & Resorts

bprc.

BZ.COM
LATIONS · MARKETING · EVENTS · SOCI



Claasen
COMMUNICATION

DÉR
Touristik

Ducasse|Schetter
PUBLIC | RELATIONS

Explore France™
Powered by About France

expert & **HWM**

FEUER & FLAMME DIE AGENTUR



Gebeco
Reisen, die begeistern.

genböck pr + consult

GEOPLAN
Die individuelle Art des Reisens

global
communication
experts



HK
HEINZL KOHLER
PUBLIC RELATIONS
REDAKTIONSBÜRO

HEISS PUBLIC RELATIONS

hometogo

HOLIDU

Holland. NBTC
Niederländisches Büro für
Tourismus & Convention

HPR
PR · CONTENT · SOCIAL

intellikon
Kommunikation & PR

Lieb
Management

LMG
Management

LOBSTER
COMMUNICATIONS



NICKO CRUISES®

nK
NOBLE KOMMUNIKATION

Österreich
Werbung

piroth.kommunikation

primo^{PR}

RSPS

swi^zerland

STROMBERGER PR

Studiosus

uschi liebl pr
TRAVEL & LIFESTYLE

WT
OS
WIECHMANN TOURISM
SERVICE

Wilde & Partner

JOHN WILL
Kommunikation

ziererCOMMUNICATIONS